Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1051

04. 04. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Rainder Steenblock und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/824 —

Planung der Umfahrung Hamburgs im Zuge der A 20

In den letzten Wochen hat es eine heftige Kontroverse zwischen der schleswig-holsteinischen Landesregierung und dem Hamburger Senat um eine westliche oder östliche Elbquerung im Rahmen der Umfahrung der Freien und Hansestadt Hamburg gegeben.

1. Der Hamburger Bürgermeister Dr. Henning Voscherau hat in den letzten Wochen häufiger die Forderung nach einer Autobahnquerung östlich von Hamburg im Raum Geesthacht erhoben. Wie realistisch ist nach Auffassung der Bundesregierung eine nachträgliche Aufnahme dieser Forderung in den Bundesverkehrswegeplan?

Die Ostumfahrung Hamburgs im Zuge der A 263 (A 21) ist bereits im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes ist, enthalten und zwar in der Stufe „Weiterer Bedarf".

2. Trifft es zu, daß mit den Korridoruntersuchungen für die A 20/ Nordwestumfahrung Hamburg nunmehr begonnen werden soll?

Ja, es wird eine verkehrswirtschaftliche Untersuchung durchgeführt.

3. Wie groß ist der Untersuchungskorridor auf niedersächsischer und schleswig-holsteinischer Seite der Elbe?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 30. März 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die verkehrswirtschaftliche Untersuchung von der A 1 südlich Zeven bis zur A 1 bei Lübeck soll der Ermittlung geeigneter Netzvarianten und der Eingrenzung des potentiellen Trassenkorridors für das anschließende Linienbestimmungsverfahren dienen.

4. Wann ist mit Ergebnissen dieser Untersuchungen zu rechnen?

Mit den Ergebnissen wird Ende 1996 gerechnet.

5. Gibt es Zusagen der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen, sich an den Kosten der Korridoruntersuchungen zu beteiligen?

Nein.

6. Trifft es zu, daß auch Untersuchungen für eine kombinierte Straßen/Schienenquerung durchgeführt werden sollen?

Parallel zu den Korridoruntersuchungen sollen Untersuchungen zum Schienenverkehr durchgeführt werden.

7. Trifft es zu, daß die derzeitigen Festlegungen in den Bedarfsplänen für die Bundesfernstraßen bzw. für die Schienenwege eine kombinierte Straßen-/Schienenquerung nicht vorsehen?

Es ist bisher keine kombinierte Straßen/Schienenquerung vorgesehen.

8. Ist eine entsprechende Novellierung des Schienenwegeausbaugesetzes bzw. des Fernstraßenbaugesetzes derzeit vorgesehen?

Derzeit ist eine Novellierung des Schienenwegeausbaugesetzes und des Fernstraßenausbaugesetzes nicht vorgesehen. Die Ausbaugesetze sehen jedoch eine turnusmäßige Überprüfung in bestimmten Zeitabständen vor.

9. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgen gegebenenfalls die Planungen für eine kombinierte Straßen-/Schienenquerung der Elbe westlich Hamburgs?

Nach den für die Verkehrswege maßgebenden Planungsgesetzen.

10. Sind für Planungen der A 20 im Bundesland Schleswig-Holstein Mittel der Europäischen Union geflossen bzw. beantragt worden?

Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?

Seitens des Bundesministeriums für Verkehr sind für die A 20-Planungen im Land Schleswig-Holstein keine Mittel von der Europäischen Union beantragt worden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333